

ZERTIFIKAT

Die Umweltgutachterorganisation
ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und
vereidigte Sachverständige GmbH, Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

bescheinigt dem Unternehmen

elorec GmbH

für den Standort: Alte Bottroper Str. 11-13, 45356 Essen
mit der Anlage: Behandlung von Elektro- und
Elektronikaltgeräten

und den Gerätekategorien:

1	Wärmeüberträger
2	Bildschirme, Monitore und Geräte...
4	Großgeräte
5	Kleingeräte
6	Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte

für die Tätigkeiten: Erstbehandlungsanlage (EBA)
SW „Schadstoffentfrachtung, Wertstoffseparierung“*

**die Erfüllung der Anforderungen als Erstbehandlungsanlage
gemäß § 21 Abs. 3 ElektroG.**

Zertifikat-Nr.:	E26014017
Ansprechpartner:	Hans-Werner Müller
Kontakt Daten:	info@elorec.de
Abfallerzeugernummer:	E113E0049
Abfallentsorgernummer:	E11314634
Das Zertifikat ist gültig bis:	31.12.2027
Prüfzeitraum der Unterlagen:	01.-28.07.2026
Prüftermin:	01.07.2026
Nächster Prüftermin:	01.07.2027

Coesfeld, 29.07.2026


Carsten Jung
Umweltgutachter DE-V – 0341
ENVIZERT Umweltgutachter und
öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige GmbH


Jan Krotoszynski
stv. Leiter der Zertifizierungsorganisation
ENVIZERT Umweltgutachter und
öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige GmbH

* Der Anhang ist Bestandteil des Zertifikats

Tabelle 1: Zertifizierungsumfang Gerätekategorien und Sammelgruppen

Elorec GmbH Alte Bottroper Str. 11-13 45356 Essen	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Erstbehandlung von Geräten der Gerätekategorien: 1, 2, 4, 5, 6
	Sammelgruppen: 1, 2, 4, 5, 6	z. B.: • Drucker • Medizinische Großgeräte • Bildschirme • PC • Notebooks • Laptops • Tablets • Drucker • Kopierer • Server • Telefonanlagen • Systemtelefone • Mobiltelefone
	Abfallschlüssel gemäß AVV	160213*, 160214, 160215*, 160216; 200135*, 200136

Tabelle 2: Übersicht über die in der EBA-SW gemäß Zertifizierung zulässigen Kategorien mit den jeweiligen zulässigen Tätigkeiten, Abweichungen und Besonderheiten

Kategorie nach ElektroG	Zertifiziert als EBA-SW	Zulässige Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten
1	Nein	Nur Vorbereitung zur Wiederverwendung
2	Ja	-
3	Nein	-
4	Ja	Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (9.2.5)
5	Ja	-
6	Ja	-

Tabelle 3: Selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Altgeräten gemäß § 3 EAG-BehandV

Im Rahmen der Zertifizierung der Erstbehandlungsanlage der elorec GmbH wurde geprüft, dass die Entfernung der folgenden Stoffe, Gemische und Bauteile aus getrennt erfassten Altgeräten möglich ist. Im Falle der Unterbeauftragung wurde durch die Prüfung des Behandlungskonzepts festgestellt, dass die nicht in der o.g. Erstbehandlungsanlage durchgeführten Tätigkeiten in einer anderen zertifizierten EBA SW durchgeführt werden können.

§ 3 EAG-BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung: Wurden vor einer mechanischen Zerkleinerung von getrennt erfassten Altgeräten mindestens folgende Bauteile, Gemische und Stoffe entfernt?			
1.	Tonerkartuschen für flüssige oder pastöse Toner und Tintenpatronen, Farbtoner und Resttonerauffangbehälter	ja	-
2.	cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln	ja	-
3.	Berylliumoxidhaltige Bauteile	Nicht relevant	-
4.	Batterien und Akkumulatoren, wenn diese mit allgemein verfügbaren Werkzeugen entfernt werden können;	ja	Lagerung in zugelassenen Behältnissen erforderlich.
5.	Leiterplatten mit besonders hohen Wertstoffgehalten, insbesondere aus den in der Anlage aufgeführten Altgeräten;	ja	Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (9.2.5)
6.	quecksilberhaltige Bauteile, wenn diese ohne Zerstörung des Altgerätes zugänglich sind und der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Bauteile schließen lässt;	ja	Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (9.2.5)
7.	quecksilberhaltige Lampen für die Hintergrundbeleuchtung und quecksilberhaltige Gasentladungslampen, wenn	ja	Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (9.2.5)

§ 3 EAG- BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
	der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Lampen schließen lässt;		
8.	mit Quecksilber verunreinigte Bauteile aus dentalmedizinischen Geräten;	Nicht relevant	-
9.	Kältemittel, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) oder Kohlenwasserstoffe (KW) enthalten;	Nicht relevant	-
10.	Chrom-VI-haltige Ammoniaklösung bei Absorberkühlgeräten;	Nicht relevant	-
11.	Polymethylmethacrylat- und Polycarbonat-Scheiben aus Flachbildschirmgeräten;	ja	Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (9.2.5)
12.	Flüssigkeiten und Gase;	Nicht relevant	-
13.	Asbest und Bauteile, die Asbest enthalten;	Nicht relevant	-
14.	Kathodenstrahlröhren;	ja	Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (9.2.5)
15.	Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten;	Nicht relevant	-

Hiermit wird bestätigt, dass:

- in der Anlage die Durchführung der Tätigkeiten einer Erstbehandlung möglich ist,
- die Erstbehandlungsanlage technisch geeignet ist, die jeweils gerätespezifischen, relevanten Behandlungsanforderungen der EAG-BehandV einzuhalten,
- für die jeweils behandelten Altgeräte ein Behandlungskonzept vorliegt, das den Anforderungen nach Anlage 5 genügt,
- für die jeweils behandelten Altgeräte ein Betriebstagebuch gemäß Anlage 5a geführt wird,
- alle Primärdaten gem. § 22 Absatz 3 und Absatz 4 dokumentiert werden (gem. § 21 Absatz 3 Nummer 5),
- in der Erstbehandlungsanlage nicht allein nur die Verwertungsverfahren R12 und R13 nach Anlage 2 KrWG durchgeführt werden.